

Bermsgrüner Str. 2
08340 Schwarzenberg

Schwarzenberg, 14.01.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

die Allgemeinverfügung vom 8. Januar 2021 weist auf Besonderheiten bei der Beschulung der Jahrgangsstufen 11 und 12 hin:

Auszug aus § 5a Abs. (5) S. 12

Präsenzbeschulung findet ab dem 18. Januar 2021 für die Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge der

1. Förderschulen, die nach den Lehrplänen für die Oberschule unterrichtet werden,
2. Oberschulen,
3. Gymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12),
4. Fachoberschulen,
5. Beruflichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13),
6. Abendschulen,
7. Abendgymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12) und
8. Kollegs (Jahrgangsstufen 11 und 12)

und grundsätzlich nur in den Fächern der jeweiligen Abschlussprüfung statt.“

In den zugehörigen Erläuterungen ab S. 28 ist zu lesen (Auszug):

„Zu Absatz 5

Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge ist ein vollwertiger Abschluss abzusichern, der auch dem Vergleich mit den entsprechenden Abschlüssen anderer (Bundes-)Länder standhält. Ihnen kommt daher bei der Wiederaufnahme der Präsenzbeschulung ein Vorrang zu. Da an Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs auch Leistungen und Benotungen aus der vorletzten Jahrgangsstufe in die Gesamtqualifikation einfließen, erstreckt sich der Vorrang auch auf diese Jahrgangsstufen.

Der Minimierung von Infektionsrisiken dienen die grundsätzliche Beschränkung der Präsenzbeschulung der genannten Klasse und Jahrgänge auf die Fächer der jeweiligen Abschlussprüfung und die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen allen Anwesenden. Letzteres ist nur durch die schließungsbedingte Abwesenheit der übrigen Schülerinnen

und Schüler realisierbar und erfordert zudem oftmals eine Klassen- bzw. Kursteilung während der Präsenzunterrichtung, da erst hierdurch eine räumliche Entzerrung ermöglicht wird.

Eine Präsenzbeschulung für o. g. Schülerinnen und Schüler über die Fächer der jeweiligen Abschlussprüfung hinaus ist nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig – insbesondere dann, wenn solche Schülerinnen und Schüler ihre Abschlussfächer noch gar nicht gewählt haben. Inwieweit bei Vorliegen eines besonderen Sachverhalts von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht wird, entscheidet die jeweilige Schule auch unter Berücksichtigung der regionalen Infektionslage sowie der personellen und sächlichen (vor allem: räumlichen) Gegebenheiten.“

Da die Infektionslage in Sachsen und dem Erzgebirgskreis unverändert hoch ist, wird die Beschränkung auf die prüfungsrelevanten Fächer in der Zeit vom 18.01. bis 29.01.2021 für die Jahrgangsstufen 11 und 12 im Fokus stehen.

Für den Präsenzunterricht bedeutet dies:

1. Ab 18.01.2021 werden die Jahrgangsstufen 11 und 12 in den Präsenzunterricht nach § 5a der Allgemeinverfügung vom 8. Januar 2021 gehen.
2. Am Montag, den 18.01.2021, besteht für die Jahrgangsstufe 11 und 12 in der Zeit von 08:00 bis 09:00 Uhr die Möglichkeit einer Corona-Schnelltestung.

Der Unterricht setzt mit der 3. Stunde ein.

Der angepasste Stundenplan wird spätestens am 15.01.2021 ab 12:00 Uhr veröffentlicht.

Der Klausurplan der Jahrgangsstufe 11 ist ausgesetzt und wird nach weiteren Informationen angepasst.

Sonstige Bewertungsmöglichkeiten klären die jeweiligen Kurslehrer.

Der Klausurplan 12 befindet sich in der Erarbeitung.

3. Ab 08.02.2021 werden alle Klassenstufen in den Präsenzunterricht zurückkehren. Das ist allerdings unter Beachtung der Klassenteilung nur im Wechselmodell möglich.
Spätestens in der Ferienwoche wird ein entsprechender Plan veröffentlicht. Inwieweit mit der Möglichkeit einer Corona-Schnelltestung begonnen wird, klärt sich sicherlich im Verlauf der nächsten Zeit.

gez. Dr. W. Löser
Schulleiter